

Bundesblatt

82. Jahrgang.

Bern, den 26. März 1930.

Band I.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.

2553**Botschaft**

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Umbau des Hauptpostgebäudes Basel für die Einrichtung einer neuen automatischen Telephonzentrale.

(Vom 18. März 1930.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Mit Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1928 bewilligten Sie einen Kredit von Fr. 400,000 für den Umbau des Hauptpostgebäudes Basel zur Einrichtung einer automatischen Telephonzentrale. Wie damals in der Botschaft vom 9. Juni 1928 ausgeführt wurde, handelte es sich um einen, als erstes Stück gedachten, Aufbau des III. Stockes mit Dachstock auf der Seite der Freien Strasse. Ein zweiter Ausbau des III. Stockes für die spätere Erweiterung der automatischen Zentrale sollte an der Ecke Freie Strasse-Rüdengasse folgen und war für das Jahr 1933 in Aussicht genommen. Für den dritten Ausbau zur Aufnahme einer zweiten Automatenzentrale, als Ersatz der jetzigen Handzentrale «Birsig», war eine genaue Zeitangabe noch nicht möglich.

Die Entwicklung der Verhältnisse ist raseher fortgeschritten, als bei der Abfassung der Botschaft von 1928 angenommen werden konnte. Die nachstehende Aufstellung gibt hierüber Aufschluss:

Jahr	Teilnehmer	Orts- gespräche	Fern- gespräche	Durchgangs- gespräche	Total
1928	8,461	10,139,376	4,335,466	354,464	14,829,306
1925	9,371	11,015,479	4,844,294	494,782	16,354,555
1927	10,537	13,066,971	5,689,074	502,586	19,218,631
1929	13,213	15,773,263	6,206,824	706,159	22,699,459

Da die automatische Zentrale «Safran», deren Kapazität 5000 betrug, schon auf 1. Oktober 1929 fast vollständig besetzt war — es standen noch 220 Nummern zur Verfügung — musste sofort die noch mögliche Erweiterung auf 7000 durchgeführt werden, wodurch sich die Reserve wieder auf 2220 erhöht.

Die Handzentrale «Birsig» besitzt eine Aufnahmefähigkeit von 9000 Anschlüssen, wovon aber bereits 8570 besetzt sind. Die verfügbare Reserve beträgt hier nur noch 430 Anschlüsse, für beide Zentralen zusammen demnach 2650.

Die jährliche Zunahme muss für die nächsten 2 Jahre mit rund je 1000 Anschlüssen angenommen werden, so dass die vorhandene Reserve auf Ende 1931 erschöpft sein wird. Auf diesen Zeitpunkt muss eine neue automatische Zentrale mit einer Kapazität von 5000 Anschlüssen und einer Ausbaufähigkeit bis auf 10,000 zur Verfügung stehen. Um diese neue Zentrale zweckmässig und den heutigen Anforderungen entsprechend unterbringen zu können, ist es notwendig, den III. Stock des Postgebäudes weiter auszubauen. In der Botschaft vom 9. Juni 1923 war hierfür die Ecke Freie Strasse-Rüdengasse vorgesehen. Dieser Teil ist auch wirklich aufzubauen, er wird aber nicht die neue automatische Zentrale, sondern das sogenannte Landamt und eine Werkstätte aufzunehmen haben. Für die neue Zentrale wird nach wiederholter Prüfung besser die Seite gegen die Gerbergasse beansprucht und entsprechend ausgebaut, weil sich nur hier genügend grosse und für neuzeitliche Einrichtungen geeignete Räume schaffen lassen, die später noch für eine Vergrösserung und Ergänzung der Zentrale dienen können. Man rechnet vom Jahre 1932 an mit einem jährlichen Zuwachs von rund 1200 Anschlüssen; in Wirklichkeit dürften es eher mehr sein. Auf alle Fälle muss im Jahr 1935 die Anschlussfähigkeit der neuen Zentrale von 5000 auf 10,000 erhöht werden. Gleichzeitig wird es nötig sein, die Handzentrale Birsig durch eine automatische Zentrale zu ersetzen. Diese wird zum Teil noch auf der Seite Gerbergasse Platz finden, zum andern Teil im Raume des alten Fernamtes Seite Rüdengasse.

Man könnte sich nun fragen, ob es ratsam sei, diese neuen Zentralen ebenfalls im Postgebäude einzurichten, oder ob nicht eine gewisse Dezentralisation vorzuziehen wäre. Hierauf ist zu erwidern, dass die Vereinigung dieser Zentralen im gleichen Gebäude die Einrichtungskosten, wie auch die Aufwendungen für den Unterhalt der Anlagen verbilligt. Die Betriebsübersicht wird wesentlich erleichtert und der Betrieb erfordert weniger Personal. Ergeben sich schon daraus wesentliche Einsparungen, so werden grössere Summen noch dadurch erspart, dass jeglicher Netzbau vermieden wird. Abgesehen hiervon ermöglicht die Unterbringung im Postgebäude, rechtzeitig mit der Bereitstellung der nötigen Einrichtungen fertig zu werden und so zu vermeiden, dass während kürzerer oder längerer Zeit keine neuen Teilnehmer mehr an das Telephonnetz angeschlossen werden könnten, was bei jeder andern Lösung zu befürchten ist.

Die Gesamtkosten aller baulichen Arbeiten, die der Einbau der neuen Zentrale erfordert, belaufen sich nach dem beiliegenden detaillierten Kostenschlag auf Fr. 685,000. Die Pläne des Umbauprojektes liegen bei den Akten. Es sind folgende Arbeiten vorgesehen:

Während der Bauzeit der neuen automatischen Zentrale muss für den Hausmeister eine andere Wohngelegenheit beschafft werden.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes in den an die Umbauten angrenzenden oder darunter liegenden Räumen sind die erforderlichen Massnahmen vorgesehen; ebenso wurde die Erstellung der Schutzdächer über den Umbauten und der Schutzgerüste an den Strassen im Projekt einbezogen.

Die Haupttreppe an der Gerbergasse wird vom II. Stock bis zum Dachboden verlängert. Die Verbindungstreppe vom II. Stock zur bisherigen Hausmeisterwohnung und von da zum Dachraum, sowie die Wendeltreppe vom II. Stock zum Hauptverteiler im Dachraum werden abgebrochen; letztere wird durch einen Personenaufzug ersetzt. Im Treppenhaus ist eine Laufkatze (Elektrozug) zur Beförderung der Apparate nach der Zentrale vorgesehen.

Die bestehende Ventilationsanlage im Dachraum, sowie die Ventilationskanäle im II. und III. Stock müssen infolge der Umbauarbeiten abgebrochen werden. Die spätere Wiedermontierung der Anlage ist vorgesehen.

Die Erweiterung der Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen wurde durch eine Heizungsfirma berechnet. Eine Vergrösserung der Kessel wird nicht notwendig.

Die Zuführung der elektrischen Kraft, Gas, Warmwasser und die Erstellung von Feuerlöschvorrichtungen in den Zentralen sind vorgesehen.

Das Reinigen der Fassaden nach dem Umbau, sowie die notwendig werdenden Renovationsarbeiten in den von den Umbauarbeiten beschädigten Räumen wurden im Projekt eingestellt, ebenso die Wiederinstandstellungsarbeiten an den Glasdächern über dem Posthof.

Vor dem Beginn der Umbauarbeiten wird im I. Stock zur Unterbringung der aus dem II. Stock dislozierten Telegraphenräume eine Glaswand, sowie ein sogenannter Einmann-Aufzug zwischen I. Stock und Erdgeschoss (Telegrammaufgabe) erstellt.

Das Bureau neben dem Treppenhaus wird als Zimmer für den Chef des Telegraphenamtes und der Morsesaal als Bureau für Kanzlei und Rechnungsdienst eingerichtet.

Für die Unterbringung der automatischen Fernwahlausrüstung müssen die Unterzüge zu der Balkenlage über dem I. Stock verstärkt werden, so dass die verlangte Nutzlast von 500 kg per Quadratmeter erreicht wird. Das Bureau neben dem Treppenhaus, das durch den Abbruch der Treppe zu der bisherigen Hausmeisterwohnung erweiterte Zimmer (jetzige Kanzlei) und der angrenzende Teil der bisherigen Kontrolle werden als Wohlfahrtslokale für die Beamten eingerichtet. Eine weitere Fensteraxe der Kontrolle wird als Zimmer für den Chef des Betriebsdienstes und der Rest für die automatische Fernwahl eingerichtet.

Die bisherige Abortanlage wird zu einem Damenabort mit Vorplatz umgebaut. Im Raum hinter dem zu erstellenden Aufzug nach dem Hauptverteiler wird eine Toilette mit 3 Lavabos vorgesehen. Im Fernamt wird das Podium bis zur Trennungswand der neuen Garderobe erweitert und eine Glaswand zur Abtrennung eines Raumes für die Oberaufsicht erstellt. Die bisherige Garderobe und der Erfrischungsraum werden zu einer einzigen Garderobe für das Personal der Telephonzentrale, welches bisher im Dachstock untergebracht war, vereinigt.

Für die Unterbringung der Zentralen müssen die Böden und Decken feuersicher erstellt werden. Die lichte Höhe der Räume wird 4 m betragen. Zu diesem Zwecke müssen die bestehenden Dachstühle abgetragen und die Böden zum Teil ersetzt und verstärkt werden. Die Verstärkung der Böden erfolgt durch Einziehen von Walzeisen, welche durch einen Betonmantel vor Feuer geschützt werden. Die bisherige Hausmeisterwohnung ist derart in den Umbau einbezogen worden, dass die neue automatische Zentrale mit geringen Kosten später vergrössert werden kann. Um jedoch die neue Wohnung zweckmässig erstellen zu können, musste für die Zimmer gegen die Gerbergasse, zur Herabminderung der Fensterbrüstung auf eine Höhe von 80 cm, ein Zwischenboden vorgesehen werden, was auch eine Höhersetzung des Fensters und somit eine Umgestaltung des Giebels an der Gerbergasse zur Folge hat. Zur bessern Belichtung der neuen automatischen Zentrale wurden in der Längsrichtung des Saales in den armierten Decken zwei Reihen Oberlichter vorgesehen. Die Konstruktion der Fussböden ist so angeordnet, dass die Böden der neuen automatischen Zentrale und derjenige des für das Jahr 1935 vorgesehenen Birsigamtes auf die gleiche Höhe und 40 cm über dem Boden des Safran- und Landamtes zu liegen kommen.

Die Hausmeisterwohnung erhält 3 Zimmer, 1 Küche mit Gaskochherd und 80 Liter-Boiler, Abort, Vorratsraum und Reduit.

Anschliessend an den Wählersaal der automatischen Zentrale gegen die Hausmeisterwohnung ist ein Instruktionszimmer mit Notausgang vom Wählersaal durch die Hausmeisterwohnung zum Treppenhaus vorgesehen.

Die Lokale des Landamtes an der Freie Strasse-Rüdengasse werden in gleicher Weise wie die neue automatische Zentrale umgebaut. Die bisherigen Stützen des Turmes werden durch eine Eisenbetonkonstruktion ersetzt, welche den Raum frei lässt. Der Fussboden muss ersetzt werden und wird auf die gleiche Höhe wie der Boden des Safranamtes zu liegen kommen. Neben dem Landamt wurden eine Mechanikerwerkstätte und 33 Garderobeschränke für das Monteurpersonal vorgesehen. Die Trennungswand zwischen dem Landamt und der Mechanikerwerkstätte wird so konstruiert, dass dieselbe leicht demontiert werden kann.

Wände und Decken im Dachraum sind mit Gipsdielen gegen Feuergefahr geschützt. Die Erstellung eines Estrichs für die Hausmeisterwohnung ist vorgesehen.

Die umzubauenden Räume müssen auf Anfang 1981 zur Verfügung stehen, damit die neue Zentrale, deren Einrichtung rund ein Jahr erfordert, auf Ende 1981 betriebsbereit ist.

Gestützt auf vorstehende Ausführungen ersuchen wir Sie, den für die erforderlichen Umbauten notwendigen Kredit von Fr. 685,000 zu bewilligen und dem nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung erteilen zu wollen.

Wir benützen diesen Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 18. März 1980.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Musy.

Der Bundeskanzler:

Kaeslin.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
**den Umbau des Hauptpostgebäudes Basel für die Einrichtung
einer neuen automatischen Telephonzentrale (2. Bauperiode).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 18. März 1930,
beschliesst:

Art. 1.

Für den Umbau des Hauptpostgebäudes Basel zur Einrichtung einer automatischen Telephonzentrale (2. Bauperiode) wird ein Kredit von Franken 685,000 bewilligt.

Art. 2.

Der Bundesrat wird ermächtigt, im Rahmen des bewilligten Kredites diejenigen Änderungen am genehmigten Projekte vorzunehmen, die sich noch als notwendig erweisen könnten.

Art. 3.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 4.

Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Umbau des Hauptpostgebäudes Basel für die Einrichtung einer neuen automatischen Telephonzentrale. (Vom 18. März 1930.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2553
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.03.1930
Date	
Data	
Seite	253-258
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 983

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.